

Über 300 Jahre alt

Ein wiederentdecktes Urbar aus Rüfenacht

Es ist über 300 Jahre alt. Einst wurde es in Rüfenacht aufbewahrt, dann gelangte es auf unbekanntem Wege auf die Brocante von Bulle, wo es von einem Freiburger Antiquar entdeckt wurde. Im Frühling dieses Jahres kehrte es nach Worb zurück.

Die Rede ist vom Rüfenachter Urbar aus dem Jahr 1701. Darin sind die Abschriften von rund 60 Urkunden enthalten, die bei Kauf-, Tausch- und Leihgeschäften mit Abgaben und Gütern oder zur Beilegung von Nutzungskonflikten in Rüfenacht ab 1445 ausgestellt wurden. Auf der Titelseite trägt das in Pergament gebundene Urbar die Bezeichnung «Schlaf-Buch». Mit der Vorsilbe «Schlaff-» oder vielmehr «Schlaf-» wird laut dem Schweizerischen Idiotikon ein «ruhig liegendes, schlafendes» Urbar bezeichnet, ein Urbar also, das an einem bestimmten Ort hinterlegt war. Während die Originalurkunden sich im Besitz der am jeweiligen Geschäft beteiligten Parteien befanden, wurden Kopien davon im Schlafbuch für die Bauersamen Rüfenacht aufbewahrt. Sie hatten den Zweck, jederzeit darüber Auskunft zu geben, wurden Kopien mit welchen Abgaben belastet waren und wem diese zustanden. Die Urkundenkopien sind thematisch gruppiert und innerhalb einer Gruppe chronologisch geordnet. Angelegt wurde das Schlafbuch von einem professionellen Schreiber, der aber nicht namentlich genannt wird.

Was steht im Rüfenachter Schlafbuch? Die Einträge können grob zu drei Themenkomplexen zusammengefasst werden: Handel mit Gütern und Abgaben, Nutzungsstreitigkeiten sowie mit grossem zeitlichen Abstand entstandene Notizen zum Kauf einer Feuerspritze im 19. Jahrhundert.

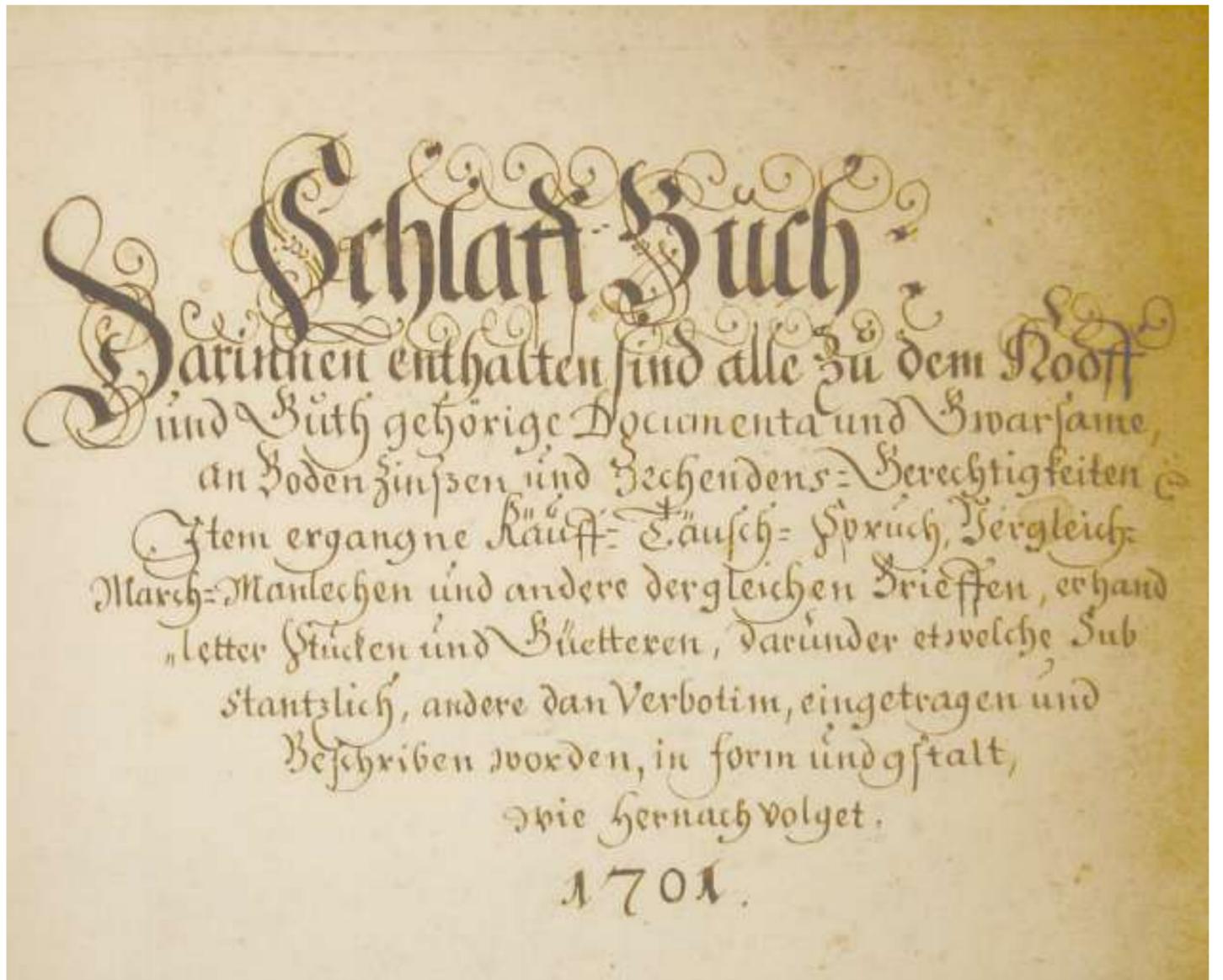
Entlang der Handänderungen lässt sich nachzeichnen, welche Herren in Rüfenacht welche Rechte besessen haben. Verfolgt man den Handel mit dem Zehnten, der wichtigsten Abgabe im frühmodernen Staat, zeigt sich, dass in Rüfenacht besonders die Stadtberner Familien Zehender und von Muralt begütert waren. Schon die älteste Urkunde von 1445 hat den Verkauf des Zehnten zum Gegenstand. Der Zehnt war in Rüfenacht ein Mannlehen, das heisst, er wurde ausschliesslich an Söhne vererbt. 1573 hatte Marquard Zehender (1542–1610), der den Zehnten als Lehen innehatte, das Problem, dass aus seiner Ehe bisher nur Töchter hervorgegangen waren. Daher bat er den Berner Rat als seinen Lehensherrn darum, das Mannlehen in ein Kunkellehen umzuwandeln, das an seine weiblichen Nachkommen vererbt werden konnte. Marquard Zehender



INTERESSENGEMEINSCHAFT WORBER GESCHICHTE

erhandelte sich neben dem Zehnten auch Bodenzinse in Rüfenacht. Er konzentrierte ganz offensichtlich seinen Besitz in diesem Teil der Kirchgemeinde Worb. 1638 ging der Zehnt von der Stadt Bern als Lehen an einen Enkel Zehenders, Marquard Zehender den Jüngeren (1611–1675), der im selben Jahr von seinem Schwager Christoffel von Diesbach ein Stück Wald kaufte. Marquard Zehender der Jüngere war es auch, der um 1650 das Schlösschen Rüfenacht errichten liess.

Nach Marquard Zehenders Tod liessen seine Witwe und Kinder 1676 das ganze Gut Rüfenacht mitsamt Zehnten und Bodenzinsen öffentlich versteigern. Beat Ludwig Stürler erwarb es; unmittelbar danach verliess die Stadt Bern den Zehnten Stürlers Schwiegersohn Franz Ludwig von Muralt (1638–1684). Dieser,



Titelseite des «Schlafbuchs» von 1701 mit summarischer Inhaltsangabe.

seines Zeichens Oberstleutnant eines Schweizerregiments im Dienste Frankreichs, tauschte und kaufte auch Äcker und Matten in Rüfenacht. 1678 geriet er in Konflikt mit dem Worber Prediger Johann Rudolf Stoos, der ihm den Rütizehnten (Zehnt auf neu urbar gemachtem Land) und den Primiz (Zehnt auf den ersten Früchten jedes Jahrs) streitig machte. 1624 war der Pfrundzehnt (Zehnt, welcher der Kirche zusteht) in der Dorfmark Rüfenacht von den Vögten der Witwe Samuel Wunderlichs, Mitherrn und Inhabers der Kollatur (Recht, den Pfarrer vorzuschlagen) von Worb, und dem damaligen Prediger der Kirchgemeinde Worb, Hans Rudolf Müllslen, an Samuel Zehender (gestorben 1628), den Sohn von Marquard Zehender, verkauft worden. Von Muralt hatte den Pfrundzehnten aus dem Besitz der Zehender übernommen. Die mit der Konfliktlösung beauftragten Venner und der Deutschsäckelmeister der Stadt Bern stellten klar, dass der Rütizehnt und der Primiz im Verkauf von 1624 inbegriffen gewesen waren, und wiesen Stoos in seinem Begehren ab.

Einen anderen Themenkreis des Schlafbuchs bildet die Nutzung von Wald und Wasser durch die Dorfgenossen. 1567 wurden drei Schiedsleute aus der Kirchgemeinde Muri wegen eines Wasserstreits nach Rüfenacht gerufen. Es ging um Folgendes: Michael Kistler leitete das Abwasser des Brunnens von Moritz Rüfenachts Erben auf seine Güter. Die Erbgemeinschaft war damit nicht einverstanden, weil sie das Abwasser selbst nutzen wollte. In den Konflikt mischte sich noch Ueli Rüfenacht ein, der ebenfalls Anspruch auf das Abwasser seines Brunnens erhob. Die Schiedsleute sprachen jeder Partei die Nutzung ihres eigenen Abwassers zu. Sie regelten auch den Umgang mit dem Frischwasser: Die Parteien sollten einander weiterhin gegenseitig mit Wasser für den

Hausgebrauch und die Viehränke aushelfen, insbesondere während Hitzeperioden, wenn einige Quellen versiegten, sowie den Brunnenunterhalt gemeinsam bestreiten.

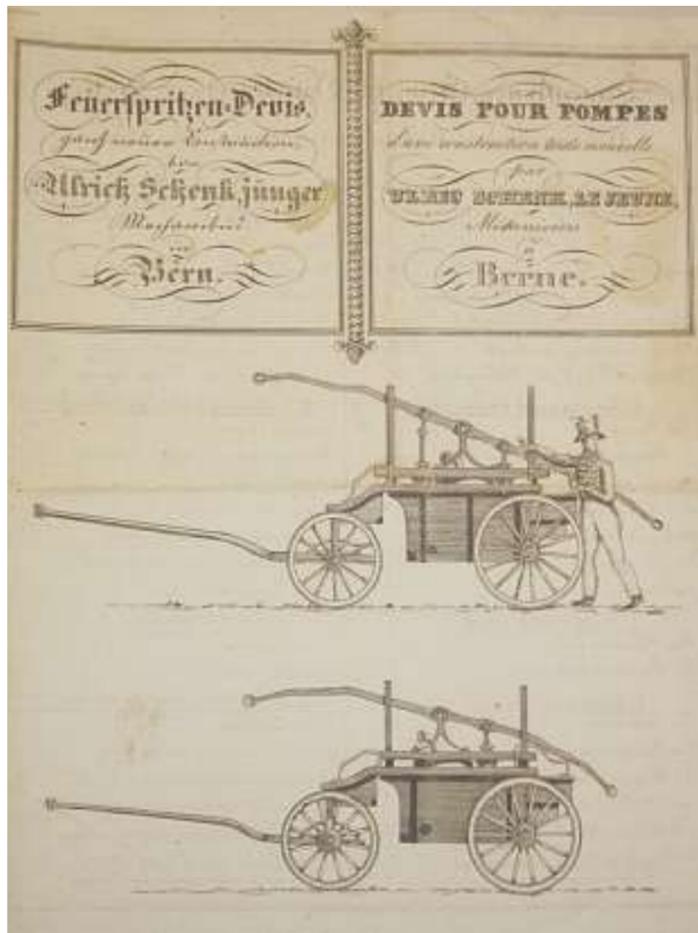
1593 mussten Christian Willading und Jacob Vogt, beide Venner der Stadt Bern, einen Waldstreit regeln zwischen der Gemeinde Worb auf der einen und den Boursamen von

Rüfenacht, Dentenberg, Amselberg und Utzleberg auf der anderen Seite. Die Worber meinten, sie hätten mehr Rechte am Hüenstu-Wald als die Boursamen, und schlugen vor, den Wald zwischen den Parteien nach Anzahl der Güter aufzuteilen. Die Boursamen dagegen vertraten die Ansicht, alle Nutzer hätten im Hüenstu die gleichen Rechte. Die

beiden Venner gingen nach Rüfenacht, nahmen einen Augenschein und hörten die Parteien an. Nach dem Studium der älteren Urkunden beschlossen sie die Waldteilung. Worb hatte etwa so viele Güter wie die Gegenparteien zusammen, also wurde der Wald in zwei gleich grosse Teile geteilt. Beide Seiten bildeten einen Ausschuss, der die Grenzen abschnitt und festsetzte. 1681 teilten die Nutzer im Rüfenachter Teil des Hüenstu den Wald nochmals unter sich auf – jedoch nur für das Holzen, die Waldweide blieb weiterhin gemein.

Die Abschriften im Schlafbuch gehen zeitlich nicht über 1692 hinaus. Leergerassene Seiten zwischen den Einträgen deuten jedoch darauf hin, dass vorgesehen war, das Urbar auch nach 1701 noch zu gebrauchen. Ein Eintrag scheint dies zu bestätigen: 1832 notierte der Schreiber die Namen von Spendern in eine Liste. Mit dem gesammelten Geld sollte eine neue Feuerspritze für Rüfenacht gekauft werden. Als loses Blatt liegt dem Schlafbuch eine Offerte für eine Feuerspritze von Ulrich Schenk (1786–1845), «Mechanikus» in Bern, bei. Schenk stellte ursprünglich Instrumente für die Landesvermessung her, verlegte sich aber ab 1817 auf den Bau von Feuerspritzen. Seine Firma ging 1836 Konkurs. Ob die Rüfenachter mit den rund 300 Kronen ihre Feuerspritze bei Schenk gekauft haben, geht aus dem Schlafbuch nicht hervor. Im März 1833 wurden die Arbeiten für das Feuerspitzenhaus an lokale Handwerker, den Zimmermann Rudolf Schmalz und den Dachdecker Bendicht Läderach, vergeben. Dieser Eintrag ist zugleich der jüngste. Was danach mit dem Urbar geschah, bis es in Bulle wieder auftauchte, ist nicht bekannt. Seine abenteuerliche Reise nahm letzten Frühling ein Ende. Die Gemeinde Worb hat das Schlafbuch gekauft und an seinen «Heimatort» zurückgeführt, wo es wohlbehalten im Gemeindearchiv ruht.

ANDREA SCHÜPBACH



Zweisprachige Offerte für eine Feuerspritze von Ulrich Schenk in Bern, frühe 1830er Jahre.